Nutzungs – und Gebührensatzung der Gemeinde Wethau zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.07.2019

Auf Grund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBI. LSA S. 568) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 405), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 17.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Zuletzt geändert:

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau mit der 1. Änderungssatzung Nutzungs – und Gebührensatzung der Gemeinde Wethau zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen vom 24.07.2019

§ 1 Allgemeine Vorschriften

Diese Satzung zur Erhebung von Gebühren gilt für die im Gebiet der Gemeinde Wethau gelegenen öffentlichen Einrichtungen.

Die Verwaltung der öffentlichen Einrichtungen wird durch die Verbandsgemeinde Wethautal durchgeführt.

§ 2 Entstehung der Nutzungsgebühr

Die Gemeinde Wethau erhebt für die Nutzung der gemeindeeigenen öffentlichen Einrichtungen durch Dritte folgende Nutzungsgebühren, die mit dem Nutzungsantrag entsprechend dem in der Anlage beigefügtem Muster entsteht:

1.	Nutzung des Gemeindesaals im OT Pohlitz für Ortsfremde der Gemeinde Wethau	1 Tag	150,00€
1.1.	Nutzung des Gemeindesaales für Ortsansässige der Gemeinde Wethau	1 Tag	80,00€
2.	Heizkostenzuschlag für Gemeindesaal im OT Pohlitz vom 01.10 bis 30.04. des Jahres		20,00€
3.	Nutzung des Versammlungsraumes in der ehemaligen Gaststätte im OT Pohlitz und des Mehrzweckraumes im OT Wethau bis	3 Stunden	12,50 €
4.	Nutzung des Versammlungsraumes in der ehemaligen Gaststätte im OT Pohlitz und des Mehrzweckraumes im OT Wethau	1 Tag	30,00 €
5.	Nutzung des Versammlungsraumes in der		

Nutzungs – und Gebührensatzung der Gemeinde Wethau zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen

	ehemaligen Gaststätte im OT Pohlitz und des Mehrzweckraumes im OT Wethau mehr als 1 Tag	je Tag	25,00 €
6.	Für die Küchenbenutzung		10,00€
7.	Nutzung des Geschirrspülers		5,00 €
8.	Nutzung der Turnhalle in Wethau, Hirtengraben 1	1 Tag	50,00 €
9.	Heizkostenzuschlag Turnhalle Vom 01.10. bis 30.04. des Jahres	1 Tag	5,00 €
10.	Nutzung der Turnhalle in Wethau, Hirtengraben 1	1 Stunde	4,00 €
11.	Heizkostenzuschlag Turnhalle, vom 01.10. bis 30.04. des Jahres	1 Stunde	0,50 €

Für die Nutzung der unter **Punkt 1 und 1.1** genannten Räumlichkeiten wird eine **Kaution** von **200,00 €** erhoben.

Für die Nutzung der unter Punkt 3 bis 5 stehenden Räumlichkeiten wird eine Kaution von 100,00 € erhoben, außer bei Nutzung bis 3 Stunden.

Für die regelmäßige Nutzung der Turnhalle in Wethau über einen längeren Zeitraum wird mit dem Nutzer ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

§ 3 Gebührenschuldner

- Gebührenschuldner sind:
 - der Nutzer
- 2. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner

§ 4 Reinigung

Die Reinigung des Versammlungsraumes und des Saales, Flur, Toiletten und Hofraumes ist gegebenenfalls vor der Nutzung, jedoch zwingend nach der Nutzung durch den Fremdnutzer durchzuführen.

Die sanitären Anlagen und Gegenstände sind in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand, d.h. durch feuchtes Reinigen, zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung behält sich der Vermieter das Recht vor, im Auftrag und im Namen des Mieters bzw. Unterzeichners eine Reinigungsfirma in Anspruch zu nehmen.

§ 5 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für die durch Feuer, Rauch, Schnee und Wasser entstehenden Schäden, die durch Unachtsamkeit verursacht werden. Des Weiteren haftet der Nut-

Nutzungs – und Gebührensatzung der Gemeinde Wethau zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen

zer für Schäden aller Art an den Räumlichkeiten und an Dritten, und stellt den Eigentümer von allen Haftungsansprüchen in dieser Hinsicht frei.

Bei allen entstandenen Schäden während der Nutzung in den Räumlichkeiten und an den mit genutzten sanitären Anlagen sowie am Inventar, haftet der Nutzer in voller Höhe. Die Schäden sind von einer Fachfirma auf Kosten des Nutzers zu beheben.

§ 6 Gebührenfreiheit

Für ortsansässige Vereine, gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen der Gemeinde Wethau sind die Nutzungen, die unter § 2 Punkt 3 bis 5 stehen, kostenfrei - außer der Küchenbenutzung.

§ 7 Fälligkeiten der Gebühren

Die Nutzungsgebühr inklusive der Kaution nach § 2 ist bei Schlüsselübergabe zu bezahlen in der Geschäftsstelle der Gemeinde Wethau im OT Wethau, Hirtengraben 1, 06618 Wethau.

§ 8 Allgemeines

Das Nutzungsobjekt bleibt Eigentum der Gemeinde Wethau. An ihm können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am 20.08.2019

Benjamin Ritter Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte am 12.05.2010 im Heimatspiegel

Geändert durch:

Die 1. Änderungssatzung am 24.07.2019, die am 20.08.2019 im Heimatspiegel veröffentlicht wurde

Nutzungs – und Gebührensatzung der Gemeinde Wethau zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen

Nutzungsantragüber die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wethau

	Nutzung des Gemeindesaals im OT Pohlitz für Ortsfremde der Gemeinde Wethau	1 Tag	150,00 €
	Nutzung des Gemeindesaales im OT Pohlitz für Ortsansässige der Gemeinde Wethau	1 Tag	80,00€
	Heizkostenzuschlag für Gemeindesaal im OT Pohlitz vom 01.10 bis 30.04. des Jahres		20,00€
	Nutzung des Versammlungsraumes in der ehemaligen Gaststätte im OT Pohlitz und des Mehrzweckraumes im OT Wethau bis	3 Stunden	12,50 €
	Nutzung des Versammlungsraumes in der ehemaligen Gaststätte im OT Pohlitz und des Mehrzweckraumes im OT Wethau	1 Tag	30,00€
	Nutzung des Versammlungsraumes in der ehemaligen Gaststätte im OT Pohlitz und des Mehrzweckraumes im OT Wethau mehr als 1 Tag	je 1 Tag	25,00 €
	Für die Küchenbenutzung		10,00€
	Nutzung des Geschirrspülers		5,00 €
	Nutzung der Turnhalle in Wethau, Hirtengraben 1	1 Tag	50,00 €
	Heizkostenzuschlag Turnhalle Vom 01.10. bis 30.04. des Jahres	1 Tag	5,00 €
	Nutzung der Turnhalle in Wethau, Hirtengraben 1	1 Stunde	4,00 €
	Heizkostenzuschlag Turnhalle, vom 01.10. bis 30.04. des Jahres	1 Stunde	0,50 €
	Kaution – für Ortsfremde		200,00 €
	Kaution – für Ortsansässige		100,00€
Gesamt:			
Beme	erkungen:		
	Die Nutzungsbedingungen sind mir übergeben worden		
Schli	isselübergabe erfolgte am		
Wethau, den Für die Gemeinde		Nutzer	
Die Kaution von wurde am		zurückgezahlt.	
Nutze	er er		
Schli	isselrückgabe erfolgte am		